

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Per Mitteilungsmodul an
alle allgemeinbildenden Schulen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57 100

poststelle@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3/21/5028

Erfurt,
26. Januar 2021

aufgrund der Verlegung des Termins der Halbjahreszeugnisse auf den 19. Februar 2021 müssen auch die Termine in der Anlage 6 der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2020/2021 angepasst werden.

Folgende Termine sind für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang nunmehr zu beachten:

bis zum 22. Februar 2021	Vorlage des Antrages der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung in der Schule,
bis zum 26. Februar 2021	Übermittlung der Empfehlung der Schule an die Eltern,
vom 1. bis 6. März 2021	Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht von der Aufnahmeprüfung befreit werden, waren im Zeitraum vom 12. bis 16. April 2021 ursprünglich die Aufnahmeprüfungen in Form des Probeunterrichts vorgesehen.

Um das Übertrittsverfahren verlässlich planen zu können und das Gebot der festen Gruppen nicht durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einem dreitägigen Probeunterricht zu verletzen, erfolgt wie im vorangegangenen Schuljahr 2019/20 anstelle des Probeunterrichts eine vorläufige



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Aufnahme bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 in Anlehnung an das Verfahren nach § 135 Abs. 1 ThürSchulO. Diese Entscheidung erfolgt durch den Schulleiter aufgrund einer Empfehlung der Klassenkonferenz in Anlehnung an § 128 ThürSchulO, welche die bisher gezeigten schulischen Leistungen, das bisher gezeigte Leistungsvermögen und die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigt.

Musterbescheide für die jeweils zu treffende Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres können von den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung gestellt werden.

Um das Gebot der Kontaktminimierung auch für die Anmeldewoche vom 1. bis 6. März 2021 realisieren zu können, bitte ich die aufnehmenden weiterführenden Schulen darum, die Aufnahmeformulare den Personensorgeberechtigten im Vorfeld online zur Verfügung zu stellen und eine kontaktlose bzw. kontaktarme Übermittlung der Dokumente zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, die Schülerinnen und Schüler sowie die Personensorgeberechtigten gemäß § 127 ThürSchulO über das veränderte Übertrittsverfahren in geeigneter Weise umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Susanne Rusche